

Parlamentarischer Vorstoss

2023/437

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Umgehende Öffnung der Rheinstrasse Augst-Pratteln: Fertig mit dem Spiel auf Zeit
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Blatter, Dätwyler, Degen Stefan, Eugster, Inäbnit, Lerch, Lerf, Riebli, Trüssel, Vogt, Weber
Eingereicht am:	31. August 2023
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

An seiner Sitzung vom 22. Juni hat der Landrat mit deutlichem Mehr beschlossen, bis zur Inbetriebnahme der Feinerschliessung im Gebiet Salina Raurica (Lohagstrasse und Netzibodenstrasse) die Rheinstrasse zwischen Augst und Pratteln provisorisch auf beiden Seiten umgehend wieder zu öffnen. In der Folge hat am 6. Juli die Sicherheitsdirektion die Umsetzung dieses Entscheids in einer Verkehrsanordnung publiziert. Dagegen sind - wie die Rechtsmittelbelehrung auf der Anordnung selbst und auch das Gesetz dies vorsehen - Beschwerden an den Regierungsrat erhoben worden.

Unverständlicherweise hat sich der Regierungsrat danach schlicht geweigert, seine Aufgabe als Beschwerdeinstanz wahrzunehmen und zu entscheiden, obwohl das Gesetz dies klar und deutlich vorsieht. Der Regierungsrat hat das Verfahren einfach an das Kantonsgericht weitergeleitet, weil er offenbar die politische Abwägung des Landrats nicht vollziehen will (grosse finanzielle Einbusen der KMU gg. raumplanerischen Visionen). Mit diesem Vorgehen führt der Regierungsrat das Verfahren ad absurdum und spielt so unnötig auf Zeit, obwohl der Landrat den Regierungsrat politisch zum handeln legitimiert hat. So verstreicht weiter unnötig Zeit und die betroffenen KMU im Gebiet Salina Raurica leiden weiter.

Das Kantonsgericht trat in seiner Verhandlung vom 23. August nicht auf den Antrag der Regierung ein und schickte die Beschwerden mit deutlichen Worten wieder an die Exekutive zurück. «Es ist schon erstaunlich, was man alles erfindet, wenn man eine heisse Kartoffel in den Händen hält», sagte ein Kantonsrichter während der öffentlichen Beratung. Es ist nun also am Regierungsrat, einen Entscheid zu fällen, ob die Strasse geöffnet wird oder nicht.

Sinn und Zweck des Landratsbeschlusses vom 22. Juni ist die (vgl. Ziff. 5) umgehende und provisorische Wiedereröffnung der Rheinstrasse mit gleichzeitiger Sperrung der Rauricastrasse. Handelt der Regierungsrat nicht mit der gebotenen Eile, wird der Sinn und Zweck dieses Beschlusses vereitelt. Am vergangenen Dienstag war die Rheinstrasse in der Regierungssitzung offenbar kein Thema, denn es folgte keine entsprechende Kommunikation.

Mit diesem dringlichen Handlungspostulat wird der Regierungsrat unmissverständlich aufgefordert, seine Verantwortung und Aufgabe als Exekutive zu übernehmen und den Landratsbeschluss vom 22. Juni umzusetzen. Dafür ist für Dauer des Verfahrens die Rheinstrasse zu öffnen und den Beschwerden die aufschiebende Wirkung zu entziehen.